

Reglement Chlausenschiessen der VSGW

1. Zweck

Das Chlausenschiessen der VSGW bezweckt den Saisonabschluss mit einem kameradschaftlichen Schiessen in der 300m Schiessanlage Lehn zu beenden. Die Pflege der Kameradschaft steht an erster Stelle und soll diese innerhalb der VSGW fördern.

2. Beteiligung

Zur Teilnahme sind alle der VSGW angeschlossenen Sektionen **eingeladen**. Die Schützen werden jeweils direkt von ihren Sektionen für dieses Schiessen aufgeboden. **Jede Sektion ist berechtigt eine Gastsektion einzuladen.**

3. Schiesszeiten

In der Regel am **zweiten** Samstag im Dezember von 09.30 Uhr – 11.30 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr.

4. Chlausenstich

4.1 Waffen

Alle nach SSV bewilligten Waffen mit den vom VBS zugelassenen Hilfsmittel.

4.2 Stellung

für alle Waffen liegend/liegend aufgelegt/liegend ab Zweibeinstütze.

4.3 Programm

Scheibe A10

4 Einzelschüsse

2 Schuss Serienfeuer, in 1 Minute ab 1.Schuss

4 Schuss Serienfeuer, in 2 Minuten ab 1.Schuss

4.4 Resultat

Das Resultat wird aus den 8 besten Schüssen sowie des Tiefschusses im letzten Serienfeuer berechnet, d.h. dass die zwei schlechtesten Schüsse vom Gesamtergebnis abgezogen werden. Das Maximum beträgt somit 180 Punkte.

4.4.1 Resultatkorrekturen Waffenarten

Folgende Gesamtergebniskorrekturen werden in Bezug zu den Waffenarten vorgenommen:

- | | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| - Standardgewehr und Freie Waffe | - 4 Punkte |
| - Karabiner/ Stgw 90/ Stgw 57 Ord.03 | +/- 0 Punkte |
| - Stgw 57 | + 4 Punkte |

4.5 Auszeichnung

Es werden **spezielle** Kranzauszeichnungen abgegeben. Jeder Teilnehmer erhält **zudem** einen Preis sowie eine kleine Zwischenverpflegung.

4.6 Auszeichnungslimiten

- | | |
|---|---------------|
| - Standardgewehr und Freie Waffe | ab 135 Punkte |
| - Karabiner/ Stgw 90/ Stgw 57 Ord.03 | ab 131 Punkte |
| - Stgw 57 | ab 127 Punkte |

Junioren und Veteranen erhalten die Kranzauszeichnung 2 Punkte, Jugendliche und Seniorenveteranen 4 Punkte tiefer.

5. Einzeldoppel

Für Junioren/ Jugendliche Fr. 10.00 inkl. Munition
Für alle übrigen Kategorien Fr. **20.00** inkl. Munition

6. Erinnerungstafel

In der Schützenstube wird eine Erinnerungstafel aufgehängt. Der Name des Gewinners, das Jahr sowie die Punktzahl wird auf geeignete Weise eingraviert. Bei Gleichheit entscheidet:

1. Sturmgewehr 57 vor Sturmgewehr 57 Ord.03, vor Sturmgewehr 90, vor Karabiner, vor Standardgewehr, vor Freie Waffe
2. der bessere Tiefschuss
3. das höhere Resultat der letzten Passe
4. die Höhe des gestrichenen Resultates
5. das Los

7. Rangverkündigung

Die Rangverkündigung findet direkt nach dem Schiessen statt. Es wird nur eine Rangliste erstellt und zwar nach der Reihenfolge wie unter Punkt 6 beschrieben. Preise, welche an der Rangverkündigung nicht abgegeben werden können, verfallen. Spezialpreise erhalten die Bestplatzierten jeder teilnehmenden Sektion sowie der Tagessieger.

8. Schiessbetrieb

Reklamationen sind sofort der Schiessleitung zu melden, spätere Einsprachen werden nicht mehr berücksichtigt. Ueber allfällige Differenzen entscheidet der 1. Schützenmeister mit dem Leiter des Chlausenschiessens endgültig.

9. Munition

Die Munition muss in der Schiessanlage von der VSGW bezogen werden. Es darf nur die mit dem Stich abgegebene Munition verschossen werden. Die Hülsen bleiben Eigentum der VSGW.

10. Finanzielles

Das Chlausenschiessen soll selbsttragend sein. Nach Abschluss des Anlasses wird eine Schlussabrechnung erstellt und dem Kassier der VSGW übergeben. Nach Abschaffung des Chlausenschiessens durch die VSGW fliesst ein allfälliger Ueberschuss in die Kasse der VSGW.

11. Durchführung

Der Organisator ist ermächtigt, bei den teilnehmenden Gesellschaften die notwendigen Funktionäre und Helfer anzufordern.

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung der VSGW vom 5. Juli 2000 beraten und genehmigt. Es tritt ab sofort in Kraft und bleibt auf unbestimmte Zeit gültig. Jede Sektion erhält ein Exemplar, allfällige Gastsektionen erhalten dieses mit der Einladung.

Revision Reglement

Das revidierte Reglement wurde an der Delegiertenversammlung vom 25.03.2010 genehmigt.